

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

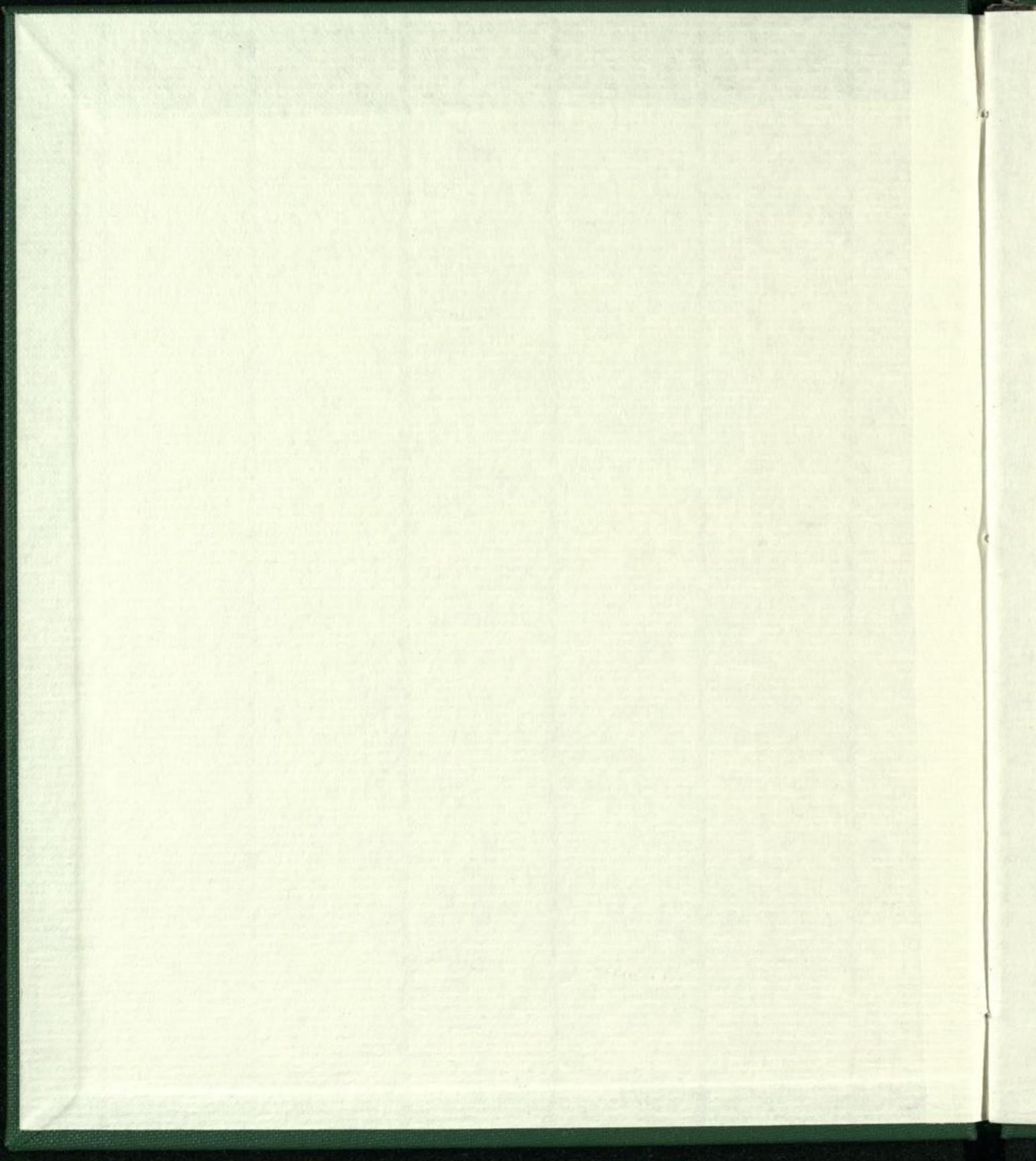
**Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter
den Israeliten, zu Breslau**

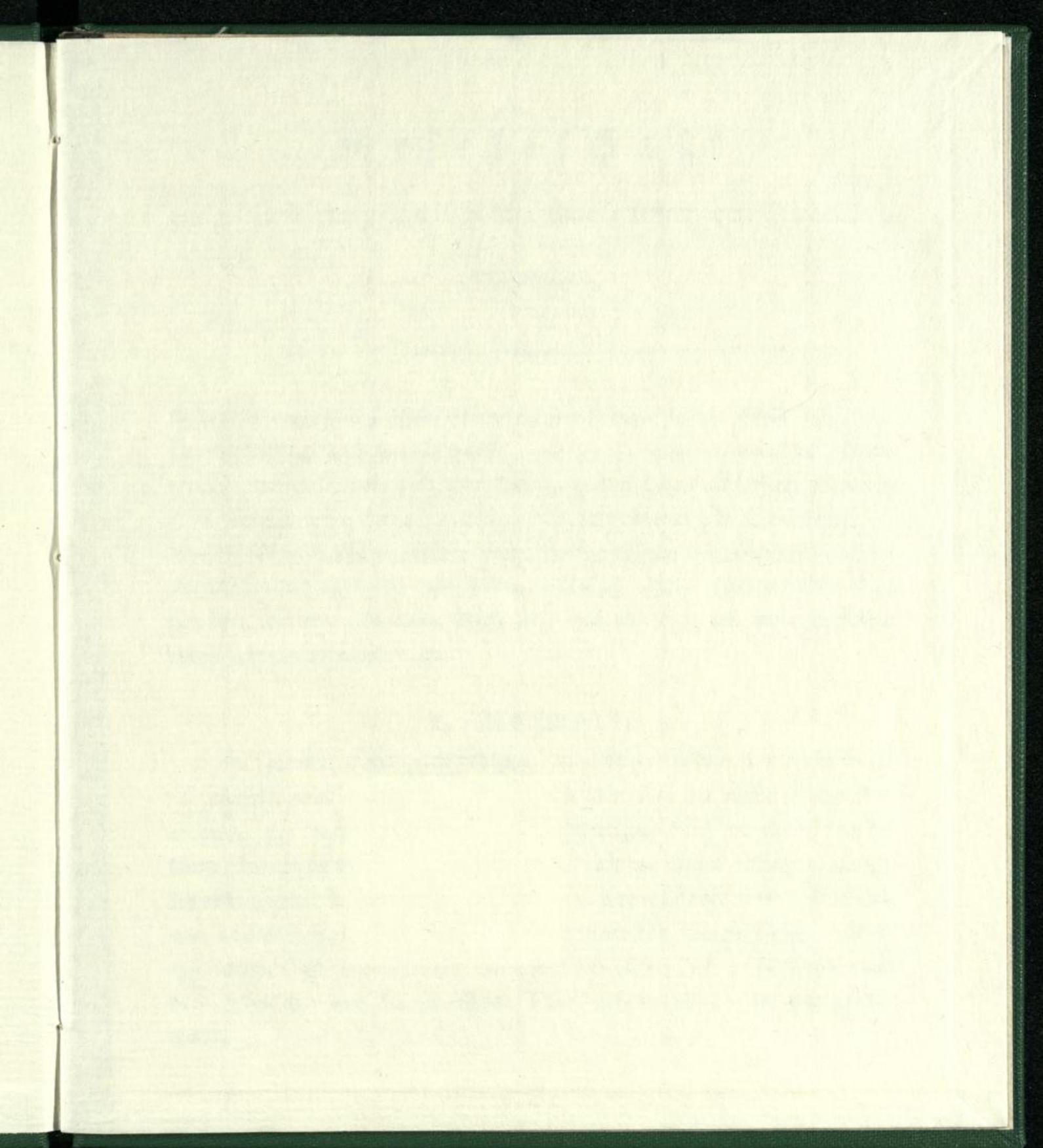
**Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den
Israeliten**

[Breslau], 1823

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-912

98
008837





813

2200



Universitäts-
bibliothek

Inventarnr.



98008837

G e s e l l s c h a f t

zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten,
zu Breslau.

Schon im vergangenen Jahre traten mehrere Freunde in der Absicht zusammen, zur Verbreitung christlicher Erkenntniß unter den Israeliten mitzuwirken. Nachdem nun die Gesellschaft zu Berlin ihre zu diesem Zweck entworfenen Statuten genehmigt und ihren Verein als Tochtergesellschaft anerkannt hat, so beehren sich die unterzeichneten Mitglieder ihre Grundsätze in nachfolgenden Actenstücken öffentlich bekannt zu machen und fordern alle diejenigen, welche gleichen Sinnes sind, zu reger Theilnahme an einem Werke auf, das allerdings nur unter göttlichem Segen bestehen kann und wird.

I. V o r w o r t.

In demselben Briefe an die Römer, in welchem der Geist des Herrn durch den Apostel Paulus allem jüdischen Stolze und Vertrauen auf eigene Gerechtigkeit entgegen, nur die Lehre von der einigen Rechtfertigung durch den Glauben an die Gnade Gottes in Christo darstellt, sagt er doch von Israel (Röm. 9, 4. 5.) Ihnen gehört die Kindschaft und die Herrlichkeit und der Bund und das Gesetz und der Gottesdienst und die Verheißung. Welcher auch sind die Väter, aus welchen Christus herkömmt nach dem Fleisch, der da ist Gott über alles gelobt in Ewigkeit. Amen.

Und weit entfernt die Schriften des Alten Testaments herabzumwürdigen, sagt vielmehr der Herr selbst (Joh. 5, 39): Suchet in der Schrift, (von welcher damals nur erst das Alte Testament vorhanden war) denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist's, die von mir zeuget — und ferner (v. 46. 47.) Wenn ihr Mosi glaubet, so glaubet ihr auch mir, denn er hat von mir geschrieben. So ihr aber seinen Schriften nicht glaubet, wie werdet ihr meinen Worten glauben?

Wahr ist es also, und welcher gläubige Bekenner des Herrn möchte es läugnen, daß, traurig genug, Israel versäumt hat, seinen wahren Heiland und Messias zu erkennen, daß seine Obersten und Priester ihn zum Tode verurtheilten, daß noch jetzt die Heilsbedürftigkeit des Volks uns Christen nicht fremd seyn kann, und wie Paulus sagt: (Cor. 3, 15.) Bis auf den heutigen Tag, wenn Moses gelesen wird, die Decke vor ihren Herzen hängt.

Aber sollten wir als Christen, gegen das Volk, was zuerst Gottes Wort empfing, aus dem unser Herr nach dem Fleisch kam, sollten wir gegen sein geistiges Unglück gleichgültig seyn; gegen das Volk, aus dessen Mitte unser Heil, von dem Gottes Wort, aus ihm der Apostel der Heiden, wie er sich selbst nennt, unser Paulus hervorgegangen ist; sollten wir nicht ihrer Thorheit uns annehmen und nach des Herrn Wink die Hülle von ihrem Angesicht mit inniger Liebe zu nehmen suchen? Sagt doch der Prophet Hoseas (Cap. 3, 4. 5.) selbst: Die Kinder Israel werden lange Zeit ohne König, ohne Opfer, ohne Altar, ohne Leibrock und ohne Heiligthum bleiben. Darnach werden sich die Kinder Israel bekehren und den Herrn ihren König David suchen, und werden den Herrn und seine Gnade ehren in der letzten Zeit. Und durch den Apostel sagt des Herren Geist:

(Röm. II, 25.) Blindheit ist Israel seines Theils widerfahren, so lange bis die Fülle der Heiden eingegangen sey, und also das ganze Israel felig werde.

Wie demüthig auch der Glaube in die Zukunft der Wege des Herrn schaut, so kann ihm doch nicht unbekannt seyn, daß das Eingehen der Fülle der Heiden, durch die sich immer mehr verbreitenden Missionsanstalten, immer näher seiner vollendeten Erfüllung rückt.

Eine ähnliche Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, 1813 in England gestiftet, wie die von dort ausgegangnen Bibelgesellschaften, hat vielfache Willigkeit unter dem einst so harten Volk gefunden, den wahren Messias, den die Propheten, nicht ihr Talmud verkündigte, kennen zu lernen. Wie sollten wir also zweifeln an dem, was der Apostel durch den Geist weissaget: (Röm. II, 23.) Und jene, so sie nicht bleiben in dem Glauben, werden sie eingepfropft werden; Gott kann sie wohl wieder einpfropfen. Und so werden wir also doch freudig einstimmen in die Worte Davids: (Psalm 102, 14. 15.) Du wollest dich aufmachen und über Zion erbarmen; denn es ist Zeit, daß du ihr gnädig seyst, und die Stunde ist gekommen, denn deine Knechte wollen gern, daß sie gebaut würde. Sind wir doch nach Gottes Wort, so wie im Glauben, das wahrhaft geistige Israel Gottes (Gal. 6, 18.). Wollten wir also nicht wünschen, daß auch sie den wahren Geist ihres und unsers göttlichen Wortes, den Herrn erkennen, und so alle wahrhaft bekehrten, mit ihnen verbundnen Heiden nach des Herrn Wort (denn dies besagt uns der Ausspruch: Eine Heerde und Ein Hirte) Eine wahrhaft gläubige, von Stolz und eigenem Wesen sich scheidende israelitische Gemeinde werden, die in Geist und Wahrheit unter dem

einigen Hirten, dem über Tod und Abgrund erhöhten treuen Heiland der Seelen und ewigen Messias verbunden sind? —

Im Namen Jesu Christi, haben sich also einige Freunde, die wünschen, wozu des Herrn Wort auffordert, vereinigt, um dem wahrhaften und treuen Israel die traurige Hülle zu nehmen, und sie zu dem, von ihnen nicht erkannten Engel des Bundes des lebendigen Gottes, zu ihrem und unserm Messias und Heiland hinzuführen.

2. Grundverfassung.

der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten zu Breslau.

I.

Unter dem Namen: Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten, ist in Breslau ein Verein für den Zweck geschlossen, welchen diesen Name selbst anzeigt.

2.

So wie diese Gesellschaft einen rein christlichen Zweck hat, ohne alle irdischen Nebenabsichten, so wird sie auch nur solche Mittel wählen, die dieses Zweckes und der Wahrheit, die verbreitet werden soll, allein würdig sind. Nie wird die Gesellschaft durch irdische Vortheile, welche sie Israeliten vom Uebertritt zum Christenthum hoffen ließe, Profelyten anlocken; sondern wie der Herr und seine Apostel, durch Belehrung sie der Wahrheit zu gewinnen suchen.

3.

Sie wird dazu alle Mittel anwenden, welche Erfahrung schon bewährt hat, oder in der Folge sie lehren wird; sie wird vor allem sich angelegen seyn lassen, die

heilige Schrift, sonderlich das neue Testament und demnächst auch solche religiöse Schriften unter den Israeliten zu verbreiten, welche geeignet sind, dieselben zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Jesus der Messias ist, auf den die Verheißungen und Weissagungen des alten Testaments hindeuten, und in welchem sie erfüllt worden sind; auch überall und wenn es nothwendig und zweckmäßig erfunden werden sollte, durch Missionäre und Agenten dahin wirken, daß diese Ueberzeugung bei den erweckten Israeliten schriftgemäß begründet und ausgebildet und dieselben zum wahren Glauben an Christum, als den eingebornen Sohn Gottes, den Herrn aller Herren gebracht werden, so wie dieser Glaube in dem apostolischen Glaubensbekenntniß ausgesprochen und zu allen Zeiten in der wahren christlichen Kirche gelehrt wurde.

4.

Mitglieder der Gesellschaft sind alle die, welche, mit dieser Absicht einverstanden, sich zu einem jährlichen Geldbeitrag von Einem Thaler zum mindesten verpflichten. Wer weniger zu geben übernimmt, oder ohne bestimmte Uebernahme einzelne Beiträge giebt, wird von ihr als Wohlthäter anerkannt und genannt werden.

5.

Die Gesellschaft läßt ihre Angelegenheiten durch einen Ausschuß verwalten, welcher für jetzt von den zuerst vereinigten und als solchen hier unterzeichneten Mitgliedern gebildet wird. Er darf nicht mehr als aus 15 Personen bestehen.

6.

Es wird dieser Ausschuß einen Vorsteher und zwei Mitvorsteher, einen Schatzmeister, einen Vice Schatzmeister, einen Sekretair, drei Stellvertreter und einen Bibliothekar ernennen. Die Mitvorsteher vertreten den Vorsteher in dessen Abwesenheit.

7.

Auswärtige Freunde der Sache, welche den Berathungen des Ausschusses beizuwohnen wünschen, können durch ein Mitglied desselben eingeführt werden. Hat ein Mitglied der Gesellschaft einen Vorschlag zu machen, so hat er das Recht, denselben dem Ausschuss mündlich oder schriftlich vorzutragen; diesem bleibt indeß der Beschluß vorbehalten. Der Zutritt steht jedem Mitglied immer offen.

8.

Die Gesellschaft wird suchen, außerhalb Breslau Zweiggemeinschaften zu stiften und mit ähnlichen Gesellschaften, die für ihren Zweck schon bestehen oder gestiftet werden könnten, in Verbindung zu treten.

9.

Der Ausschuss wird sich in der Regel monatlich einmal an jedem Dienstag der letzten Woche unaufgefordert versammeln, außerdem aber einzelne seiner Mitglieder die der hebräischen Sprache, besonders aber der Schrift kundig sind, beauftragen, nach dem Bedürfniß monatlich ein oder mehreremale an einem bestimmten Ort, Tag und Stunde sich für solche Israeliten einzufinden, welche Zweifel und Fragen anzubringen haben. Finden sich besonders Heilsbegierige, welche ausführlichere Vorträge wünschen, bevor sie sich zur wirklichen Taufe und Vorbereitung dazu, bei ordinirten Geistlichen entschließen können, so sollen ihnen auch diese gewährt werden. Die Zeit wird öffentlich bekannt gemacht, an welcher der Bibliothekar die von dem Ausschuss genehmigten Schriften austheilen wird, so wie jedes Mitglied ohnedies zur Austheilung derselben berechtigt ist.

Nur der Vorsteher oder dessen Stellvertreter kann den Ausschuss außerordentlich versammeln.

10.

Jede Versammlung wird mit einem Gebet begonnen und eben so beschlossen.

II.

Der Schatzmeister besorgt die Einnahme und Ausgabe, und wenn solche etatsmäßig ist, wird der Etat nach dem Beschluß des Ausschusses und Anweisung des Vorstehers von zwei Mitgliedern des Ausschusses mit unterzeichnet werden.

12.

Der Secretair oder sein Stellvertreter führen über die Verhandlungen jeder ordentlichen und außerordentlichen Sitzung des Ausschusses oder der ganzen Gesellschaft Protokolle.

13.

Wenn eine Stelle im Ausschusse erledigt wird, wählt der Ausschuss einen Nachfolger aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet; der Vorsteher giebt den Ausschlag bei Gleichheit der Stimmen.

14.

Alle Jahre wird in der Regel eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft statt haben, in welcher Bericht über die Wirksamkeit und Fortschritte ertheilt wird; welcher Bericht nachher nebst der dargelegten Rechnung der Einnahme und Ausgabe gedruckt und den Mitgliedern und Wohlthätern zugeschickt wird.

Breslau, am 15ten May 1823.

V o r s t e h e r.

1. Oberlandesgerichtsrath v. Winterfeld, (Sandthor, im Fellerschen Hause.)
2. Professor Steffens, (Schmiedebrücke in der Königl. Bank.)
3. Prediger Fischer. (Bei der elftausend Jungfrauenkirche.)

B i b l i o t h e k a r.

4. Professor Dr. Scheibel. (Herren-Gasse.)

S c h a t z m e i s t e r.

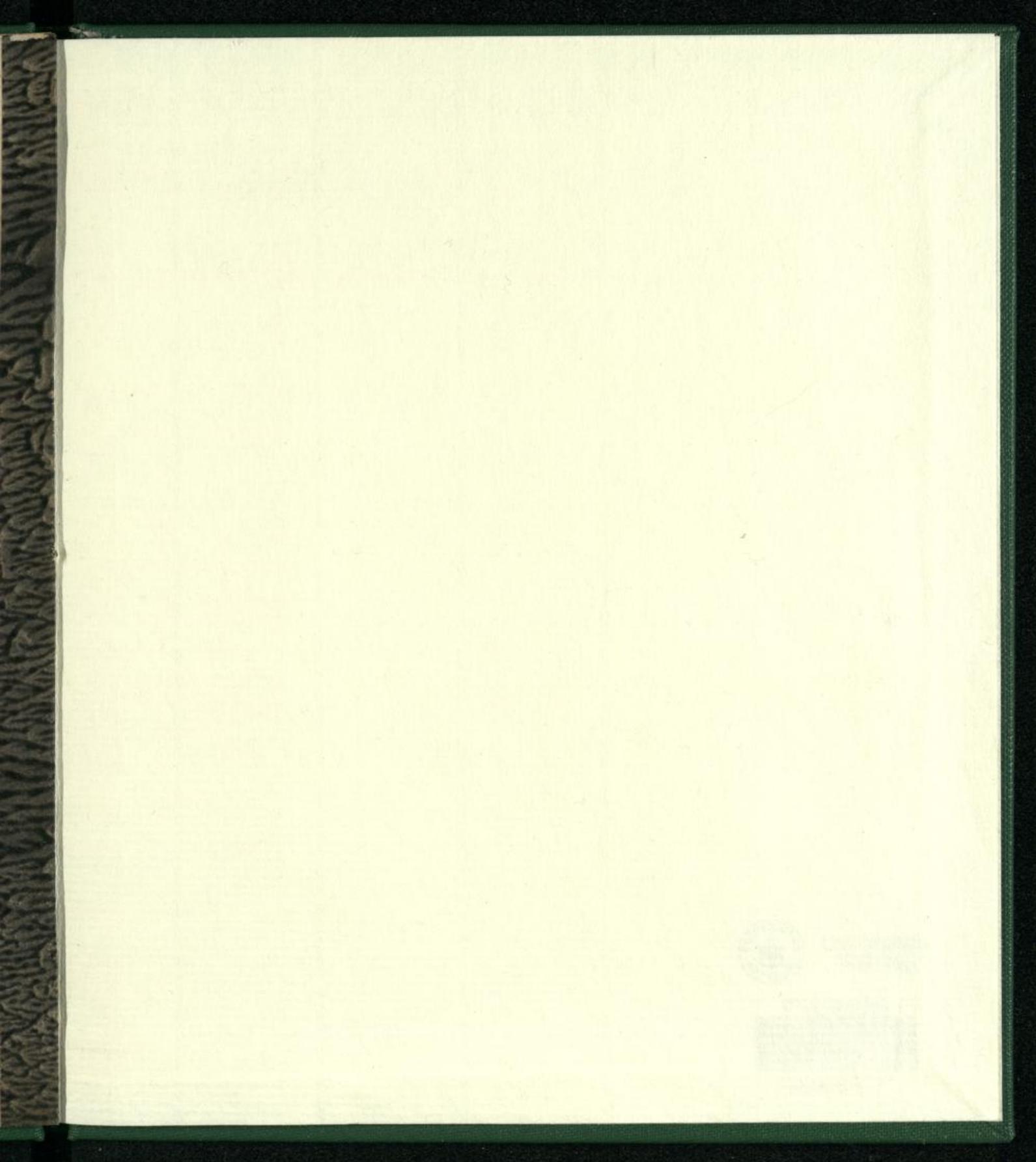
5. Kaufmann Stark. (Ober-Gasse.)
- (NB. Beide verwalten zugleich stellvertretend das Amt der Secrétaire.)

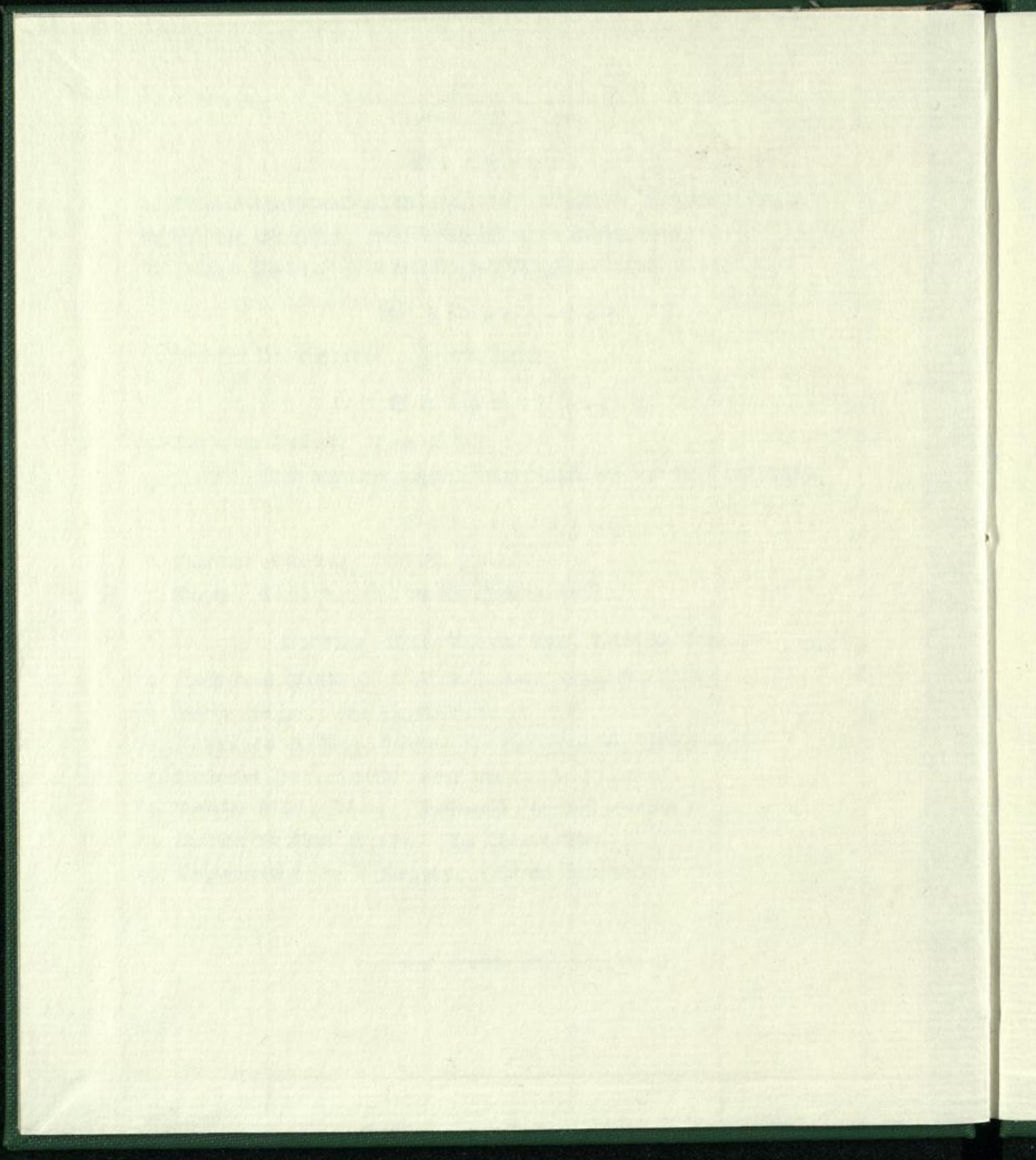
S e k r e t a i r e.

6. Diaconus Münster. (Bei St. Elisabeth.)
7. Prediger Eduard. (Bei der St. Barbara-Kirche.)

U e b r i g e M i t g l i e d e r d e s A u s s c h u s s e s.

8. Obrist Graf Gröben. (Heil. Geist-Gasse bei der Goldbrücke.)
 9. Senior Hagen. (Bei St. Elisabeth.)
 10. Johannes Hasting, Vorsteher der Brüdergemeine. (Hummerei.)
 11. Lieutenant Hauenschild. (Vor dem Dberthor.)
 12. Professor Bichtenstädt. (Junkergasse, der Post gegenüber.)
 13. Candidat der Theol. Rothe. (Am Dhlauer-Thor.)
 14. Superintendent Dr. Tscheggen. (Bei St. Elisabeth.)
-







Universitäts-
bibliothek

Inventarnr.



98008837

Universitätsbibliothek Potsdam

USDP
Auslehnr.



98008837